

schaft in die Schulen der abendländischen Kirche zu senden, die im Glauben und in der Disziplin uns näher steht (als die Protestanten).“¹

Die unter der Leitung des rumänisch-orientalischen Diözesanrates in Jassy erscheinende Monatsschrift „Metropolia Moldovei“ behandelt im Juniheft des Jahres 1926 in einem besondern Artikel die Unionsbewegung der christlichen Kirchen. Nach Würdigung der Unionsbestrebungen der von Rom getrennten Orientalen und der Protestanten heißt es dort: „Doch von der Union der christlichen Kirchen sprechen ohne Rücksicht auf die Gesinnung und das Vorgehen des Katholizismus bedeutet zum guten Teil die Vernichtung des Gelingens unserer Hoffnungen. Eine Konfession, die über 300 Millionen Gläubige zählt und über die ganze Welt verbreitet ist, mit einer genau bestimmten Lehre, mit einer bewundernswürdigen Organisation und Disziplin, mit einer unbestreitbaren intellektuellen und sozialen Tätigkeit, vermag ohne Zweifel diese Bewegung wirksam zu fördern. Was tut also der Katholizismus? Bei der bestehenden einheitlichen Organisation und Disziplin der katholischen Kirche sind die Informationsmittel leicht. . . . Der Gedanke des Papstes ist der Gedanke der ganzen Welt. Was denkt also der Papst über die Vereinigung der Kirchen?“ Dann werden die Bemühungen der letzten Päpste und besonders Pius' XI. anerkannt und gewürdigt: „Der gegenwärtige Papst erließ gelegentlich der Jahrhundertfeier des Martyriums des hl. Josaphat im Dezember 1923 einen warmen Aufruf zu Gunsten der Wiedervereinigung der christlichen Welt. In der Konsistorialansprache vom 24. März 1924 drückt sich der Papst . . . so aus: ‚Aufseiten der Orientalen und der Katholiken des Abenlandes bestehen zahlreiche Ursachen zu Mißverständnissen; wir müssen uns bemühen, die Vorurteile verschwinden zu lassen und die geschichtlichen Irrtümer zu widerlegen, die das Werk der Versöhnung behindern.‘“ Besonders wird der versöhnliche Ton hervorgehoben, der jetzt auf beiden Seiten sich zeige, während er früher leider oft vermißt worden sei. Solche und ähnliche Äußerungen eines Organs, das zu den leitenden kirchlichen Kreisen des Landes die engsten Beziehungen hat, lassen auch heute wieder die Hoffnung auf eine allmähliche Annäherung Rumäniens an Rom nicht unberechtigt erscheinen.

Thomas von Sutton O. Pr. als Verfasser zweier Schriften über die Einheit der Wesensform.

Von Franz Pelster S. J.

Nachdem bereits F. Ehrle² darauf hingewiesen hatte, daß die beiden Schriften „*Contra pluralitatem formarum*“ und „*De productione formae substantialis*“, die man früher vielfach dem hl. Thomas zuschrieb, die

¹ Monitorul oficial. Senatul. IV, 15. Juni 1927, 1317.

² Thomas de Sutton, seine Quolibet und seine Quaestiones disputatae: Festschrift Georg v. Hertling (Kempten 1913) 431.

aber nach Cod. 491 Brügge einem Thomas Anglicus angehören, möglicherweise von Thomas Sutton verfaßt seien, konnte ich später eine Reihe von innern Gründen für diese Meinung anführen, denen aber noch immer eine äußere Bestätigung mangelte¹. Erst 1925 fand ich eine solche in Cod. 118 der Stadtbibliothek zu Assisi. Da unterdessen meine Behauptung, daß Sutton Verfasser der fraglichen Schriften sei, bereits in der patristischen und scholastischen Philosophie von Ueberweg-Geyer² Aufnahme gefunden hat und dieselbe auch von P. Glorieux³, dem ich brieflich von dem Zeugnis der Assisihs. Mitteilung gemacht hatte, angenommen ist, dürfte es an der Zeit sein, den Beweis kurz darzulegen.

Cod. 118 der Stadtbibliothek Assisi [membr. ff. 159, 36,5 × 25,5 cm (2 col.) saec. 13/14] ist englischer Herkunft. Die Hs. muß aber schon früh in den Sacro Convento gekommen sein, wie die für Assisihs. charakteristische alte Schlußbemerkung f. 159^r beweist: „In isto libro omnes quaterni sunt XIII.“ Dabei ist die Zahl von Flammenstrahlen umgeben⁴. Da die Hs. bei anderer Gelegenheit eingehend zu beschreiben ist, gebe ich hier nur das Notwendigste an: Nach den sechs ersten Quästionen „De veritate“ ff. 1^r—36^v und den sechs ersten Quästionen „De malo“ (nebst zwei Artikeln der siebten Frage) ff. 37^r—80^v folgt der leider noch immer unveröffentlichte Traktat des Richard von Meneville (Mediavilla) über die Mehrheit der Formen (De gradibus formarum) ff. 81^r—91^r⁵.

Nummehr schließt sich ff. 91^v—95^r der Traktat Suttons „De productione formarum“ an. Die gleichzeitige, stets wiederkehrende Hand des Annotators schreibt f. 91^v: „Questio est de productione forme substancialis in esse secundum illum Thomam de Sutton Anglicum de ordine predicatorum sive de potencia activa, que sit in materia. „De productione forme substancialis in esse sententiam solempnem priorum doctorum tanquam principium ab inicio habitam posteriores eam impossibilem respuunt.“ Der Schluß lautet f. 95^r: „sed omnia ab ipso. Et ideo est Deus super omnia benedictus in secula.“ Es folgen ff. 95^r bis 120^v: „Quaestiones disputatae“ und „Quodlibeta“ des englischen

¹ Thomas von Sutton O. Pr., ein Oxforder Verteidiger der thomistischen Lehre: ZKathTh 46 (1922) 227—236.

² S. 542.

³ La littérature des correctoires: RevThom 33 (1928) 93 f.

⁴ Die Hs. trägt im Inventar von 1381 die Nummer CCCLXXXVIII. Als Inhalt werden nur Questiones disputate sancti Thome Aquinatis angegeben.

⁵ Zu den von J. Lechner (Die Sakramentenlehre des Richard von Mediavilla [München 1925] 9) und E. Hocedez (Richard de Middleton [Louvain 1925] 23) genannten Hss. Cod. lat. Bibl. Nat. Paris 15962 ff. 169—180 und Cod. lat. 8723 der Staatsbibl. München ff. 175^r—202^r kommt jetzt Cod. 118 Assisi. Außerdem findet sich der Traktat auf ff. 95^r—121^v einer im Besitz von S. Em. Kardinal Ehrle befindlichen Hs.

Franziskaners Roger Marston, über die in einem der nächsten Hefte zu handeln ist.

Zu dem jetzt auf ff. 121^r—130^v folgenden Traktat hat f. 121^r die gleiche Hand wie f. 91^v bemerkt: „*Alius tractatus illius de Sutton predicatoris contra pluralitatem formarum. „Quoniam sanctum est honorare veritatem pre ceteris amicis.“* Die Schrift endigt f. 130^v: „*actus purus et exemplar omnium, cui sit gloria in secula seculorum. Amen.*“ Den Schluß bilden ff. 130^v—159^r ein zweites Quodlibet des Roger Marston und zwei anonyme Quästionen.

Aus dieser Inhaltsangabe folgt klar, daß der Thomas Anglicus des Cod. 491 von Brügge kein anderer als der bedeutende englische Dominikaner Thomas Sutton ist. Rührt doch das Zeugnis von einem Manne her, der schon der Schrift nach dem ausgehenden 13. oder beginnenden 14. Jahrhundert angehört und sich mit Oxforder Verhältnissen aufs beste vertraut erweist¹. So ist jeder Zweifel ausgeschlossen, zumal da auch die innern Kriterien durchaus auf Sutton hinweisen. Auch für die zeitliche Fixierung erhalten wir einen guten Fingerzeig. Mit Ausnahme der Fragen des hl. Thomas stammt alles in der Hs. aus der Zeit von 1280 bis 1290. Die Hs. selbst kann sehr wohl noch vor 1300 geschrieben sein. Also sind auch die Traktate, wie ich bereits früher vermerkt hatte, wohl um 1290 vollendet. Eine wichtige Bestätigung lieferte in jüngster Zeit P. Glorieux, indem er nachwies, daß beide Traktate bereits im *Correctorium* „*Quare detraxisti*“ zitiert werden. Dies *Correctorium* ist aber spätestens kurz nach 1290 entstanden².

Durch diese Feststellungen sind die letzten Vorbedingungen für ein erfolgreiches Studium der beiden Werke gegeben. Hoffentlich macht eine Neuauflage bzw. Erstausgabe die Traktate, welche in der Kontroverslitteratur über die Einheit der Wesensform eine so große Rolle spielten, recht bald einem weiteren Kreise zugänglich.

¹ Zur Frage „*Utrum beatitudo sit actus intellectus seu voluntatis*“, verzeichnet er genau, daß der erste Respondens Franziskaner, der zweite Dominikaner war.

² Der von Glorieux (a. a. O. 87) gegebenen Datierung vor 1286, die auf der Annahme beruht, daß Richard Knapwell der Verfasser sei, kann ich mich einstweilen nicht anschließen (vgl. Aufsätze und Bücher Nr. 203).